

Inhalts-Verzeichniß.

- I. Abschnitt.**
Allgemeine Bestimmungen. §§. 1—25.
- II. Abschnitt.**
Allgemeine Sportelätze für Justiz- und Verwaltungsbehörden. §. 26.
- III. Abschnitt.**
Sportelanlässe der Justizbehörden.
A. In streitigen Rechtsfällen.
Bei den Einzelgerichten. §§. 27—34.
Bei den Kreisgerichten. §. 35.
Bei dem Appellations-Gerichte. §§. 36—37.
B. In nicht streitigen Rechtsfällen.
1) Aufzeichnung von unbeweglichem Eigenthum. §§. 38—44.
2) Einzeichnung in das Hypotheken- und Privilegienbuch. §§. 45—53.
3) Sonstige Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. §§. 54—55.
- IV. Abschnitt.**
Verschiedene Sporteln bei den Verwaltungsbehörden.
A. Bei dem Ministerium.
1) Bei Dienstbeschaffungen. §§. 56—60.
2) Bei Besetzungsbewilligungen. §§. 61—62.
3) Bei Dienstentlassungen. §. 63.
B. Bei der Regierung und deren Unterbehörden.
1) Bei den landesherrlichen Behörden. §. 64.
2) Bei den Gemeindebehörden. §. 65.
C. Bei dem Finanz-Collegium und dessen Unterbehörden. §. 66.
D. Bei dem Consistorium und dessen Unterbehörden.
I. Consistorialgebühren. §. 67.
II. Kirchen- und Schulinspectionengebühren. §. 68.
III. Episcopalgelübden in Diöcesan-, Ober-, Pacht- und Kirchhubs-angelegenheiten. §. 69.
IV. Pfarramtsgelübden in weltlichen Angelegenheiten. §. 70.
Gemeinschaftliche Bestimmungen bey, der in den §§. 56—70 bestimmten Sporteln. §. 71.
- V. Abschnitt.**
Separatgebühren.
1) Fisten und Commissionsgebühren. §§. 72—84.
2) Prüfungsgelübden. §. 85.
3) Collectorgelübden und Zählgelübden. §. 86.
4) Rechnungsgelübden. §. 87.
5) Archivgebühren. §. 88.
6) Gelübden der Gemeindebeamten und Helferspersonen. §. 89.
7) Gelübden der Lastverwandigen. §. 90.
8) Zeugengebühren. §. 91.
9) Dienergebühren. §. 92.